

## **ANLASS- UND WIRTEBEWILLIGUNGSgebühren**

vom 10. November 2016

### Verteiler:

- Kommission Bau und Liegenschaften KBL
- Zivilschutz
- Kultur- und Sportkommission KSK
- Gemeindeverwaltung
- Vereine und Interessierte

Stand: 1. Januar 2017

## Anlassbewilligungen (§ 100 WAG)

- 1 Die Einwohnergemeinde ist Leitbehörde bei der Durchführung von gastwirtschaftlichen Gelegenheitsanlässen. Sie koordiniert die verschiedenen Verfahren und eröffnet alle Entscheide gleichzeitig und aufeinander abgestimmt.
- 2 Die Kommission Bau und Liegenschaften KBL ist Bewilligungsbehörde für einzelbetriebliche Ausnahmebewilligungen der Öffnungszeiten von gastwirtschaftlichen Betrieben, Veranstaltungen, Lotto- und Vereinsanlässen. Einem Vereinsanlass sind betriebsfremde Veranstaltungen von Firmen, Geschäften und Privaten mit Anlasscharakter gleichgestellt. Ein Anlass benötigt eine Bewilligung, wenn er öffentlichen Charakter hat und öffentlicher oder privater Grund benützt wird.
- 3 Das Gesuch ist rechtzeitig vor der Veranstaltung bei der Einwohnergemeinde mit dem offiziellen Gesuchsformular unter Angabe von Art, Durchführungsort, Datum, Zeit und Dauer der Veranstaltung, der ungefähren Anzahl der erwarteten Personen, der dazu benützten Verkehrsrouten und der verantwortlichen Person einzureichen. Grossanlässe, welche zwingend ein Sicherheits- und Verkehrskonzept benötigen, sind spätestens 3 Monate vor dem Anlass einzureichen. Die KLB prüft und bewilligt oder lehnt das Gesuch mittels Verfügung ab. Eine allfällige Beschwerde ist innerhalb von 10 Tagen schriftlich und begründet beim Gemeinderat einzureichen.
- 4 Die Bewilligungsbehörde legt die Gebühren gemäss Gebührenrahmen fest, die Bewilligung kann mit Auflagen versehen werden.
- 5 Bei Anlässen im Waldgebiet ist zusätzlich eine Bewilligung nach Waldgesetzgebung beim kantonalen Amt für Wald, Jagd und Fischerei einzuholen.

### Gebührenrahmen:

VERANSTALTUNG	ART / ZEITEN / AUFWAND	GEBÜHR PRO TAG / STUNDE / ANLASS
Tages- und Abendanlässe (bis 1'000 Pers.) mit Miete von öffentlichen Anlagen oder Bauten	kommerziell mit oder ohne Festwirtschaft bis 00.30 Uhr	Anlass- und Wirtebewilligung im Mietpreis inbegriffen
Tages- und Abendanlässe (bis 500 Pers.) auf privatem Grund	kommerziell mit oder ohne Festwirtschaft bis 00.30 Uhr	Fr. 50.00 pro Tag für Anlass- inkl. Wirtebewilligung
Tages- und Abendanlässe (ab 500 bis 1'500 Pers.) auf privatem Grund	kommerziell mit oder ohne Festwirtschaft bis 00.30 Uhr	Fr. 100.00/pro Tag für Anlass- inkl. Wirtebewilligung
Grossveranstaltungen (ab 1'500 Pers.) auf privatem Grund	kommerziell mit oder ohne Festwirtschaft bis 00.30 Uhr	nach Aufwand, mind. Fr. 200.00 bis max. 3'000.00 für Anlass- und Wirtebewilligung
Freinacht-Bewilligung	ab 00.30 bis max. 05.00 Uhr	Fr. 50.00 pro Stunde
Ausstellungen (Gewerbe, Tag der offenen Türen etc.) auf privatem Grund.	mit oder ohne Festwirtschaft	Fr. 50.00 pro Tag